

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden nur anerkannt, sofern diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurden.

Im Folgenden werden die Vertragsparteien als „Mieter“ und „Vermieter“ bezeichnet.

## **Geltungsbereich und Vertragsschluss**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bestellungen bei Christian Strecker Fotografie / PhotoBox ... the selfie maker..., unabhängig davon, ob es sich um einen Verbraucher, Unternehmer oder Unternehmen handelt. Die Anfrage seitens des Mieters kann schriftlich, per Email oder telefonisch erfolgen. Im Folgenden erhält der Mieter ein Bestellformular. Mit der Rücksendung des Bestellformulars an den Vermieter kommt ein rechtskräftiger Mietvertrag zustande. Die Rücksendung kann auf dem Postweg oder digital als Scan / Bild per E-Mail oder sonstigen Übertragungswegen (z.B. Whatsapp) erfolgen.

Der gewünschte Termin wird dem Mieter nach Entrichtung der Anzahlung verbindlich reserviert.

## **Leistungsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages sind die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Geräte und Utensilien. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die dort genannten Geräte durch funktionsgleiche Geräte zu ersetzen oder eine Unterbeauftragung durchzuführen. Grundsätzlich bietet der Vermieter folgende Leistungen nach Anforderungen des Mieters an und fungiert nicht als Veranstalter:

- Aufstellung und Einrichtung eines Fotoautomaten und (optionalem) Zubehör wie im Bestellformular vereinbart
- Bereitstellung der Bilder, die durch den Mieter oder im Zusammenhang mit dem Mieter stehenden Dritten entstanden sind

Einen Erfolg ihrer Leistungen im Sinne des Werkvertragsrechts schuldet der Vermieter nicht.

## **Mietzeitraum**

Der Mietzeitraum beträgt in der Regel 24 Stunden (Aufbau am Tag der Veranstaltung, Abbau am darauffolgenden Tag). Der Aufbau einen Tag vor der Veranstaltung ist generell möglich, sofern keine Anfrage für diesen Tag vorliegt bzw. nach Vertragsschluss beim Vermieter eintrifft. Prinzipiell ist durch den Mieter sicherzustellen, dass der Aufbau am Miettag erfolgen kann. Der Zugang zum Veranstaltungsort muss vom Mieter oder einem von ihm benannten Vertreter am Miettag sowie am Tag danach gewährleistet werden. Die Anlieferung, Einweisung und Abholung erfolgt durch den Vermieter.

## **Preise und Rechnung**

Alle in Angeboten, Rechnungen und Buchungsbestätigungen genannten Preise verstehen sich in Euro. Die Mietkosten beziehen sich auf den vertraglich festgelegten Zeitraum. Insbesondere sind alle Preise ohne Gewähr. Aufgrund des Kleinunternehmerstatus gem. § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer erhoben und daher auch nicht ausgewiesen.

Die Zahlung erfolgt nach der Veranstaltung mittels Abschlussrechnung. Bereits entrichtete Anzahlungen und die Kautions werden hierbei gegengerechnet.

## **Vertragspflichten des Mieters**

Hinweise zum sachgemäßen Umgang werden dem Mieter vom Vermieter bei der Übergabe der Mietsache mitgeteilt. Der sachgemäße Umgang mit der PhotoBox und deren Ausstattung ist durch den Mieter sicherzustellen. Der Mieter haftet für von ihm zu vertretende Beschädigungen der Mietsache mit den Reparaturkosten. Bei Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl der Mietsache haftet der Mieter mit dem Wiederbeschaffungswert (PhotoBox ca. 2500€, Drucker ca 1500€). Für die Zeit eines Ausfalls der Mietsache bei notwendiger Wiederbeschaffung oder Reparatur aufgrund vom Mieter zu vertretender Beschädigung, Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl der Mietsache ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter die dadurch bedingten Kosten und Umsatzausfälle in Rechnung zu stellen.

Zum Zeitpunkt der Abholung müssen alle gelieferten Utensilien vom Mieter in den dafür vorgesehenen Kisten / Boxen verstaut worden sein.

## **Leistungsstörung**

Wird die Lieferung seitens Vermieters aus unvorhergesehenen, vom Vermieter nicht verschuldeten Ereignissen, gleichgültig ob beim Vermieter oder Dritten, wie z.B. Unfall, Betriebsstörungen etc. gestört, so hat der Vermieter, unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen des Mieters, die Möglichkeit vom Mietvertrag zurückzutreten.

Ist die Anlieferung oder der Betrieb der PhotoBox an dem vom Mieter vorgesehenen Platz nicht möglich, kann der Vermieter vom Mietvertrag zurücktreten. Die Entscheidung hierüber obliegt einzig dem Vermieter und wird am Tag der Anlieferung getroffen. Im Falle eines vom Mieter verschuldeten Umstandes, der zur Nichtausführung der Dienstleistung führt, ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50€ an den Vermieter zu bezahlen. Sonstige Leistungsansprüche seitens des Mieters sind damit erloschen.

Soweit sich Leistungsstörungen aus Gründen ergeben, die auf mangelnden Mitwirkungspflichten des Mieters beruhen oder durch deren Veranstaltungsteilnehmer veranlasst sind, bleiben die Ansprüche des Vermieters aus dem Vertrag unberührt.

Beruhend Leistungsstörungen auf technischen Problemen, so bemüht sich der Vermieter um schnellstmögliche Beseitigung, sollte dieses nach Einschätzung des Vermieters nicht möglich sein, wird die erbrachte Leistung abgerechnet; eine Nacherfüllung entfällt. Eine Mangelbeseitigung durch den Mieter ist ausgeschlossen. Der Vermieter ist zur sofortigen Wegnahme seiner Geräte berechtigt, wenn ihm aus wichtigem Grund durch Verschulden des Mieters oder dessen Veranstaltungsteilnehmer ein Verbleib nicht bis zum Ende der Veranstaltungszeit zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Mieter oder die Veranstaltungsteilnehmer die Geräte nicht ordnungsgemäß und nach Anweisung gebrauchen oder die Geräte erheblich gefährdet sind. Vergütungsansprüche bleiben unberührt.

## **Haftung**

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte. Dem Vermieter steht das Urheberrecht an sämtlichen digitalen Aufzeichnungen in jeglicher Form und Darstellungsweise nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu. Er überträgt dem Mieter nach vollständiger Bezahlung des Mietpreises vollumfängliche Nutzungsrechte im privaten Rahmen. Gewerbsmäßige Nutzung bedarf der Zustimmung des Vermieters. Die Hinweispflicht über diese Umstände gegenüber seinen Gästen obliegt dem Mieter.

Jegliche Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter sind soweit gesetzlich möglich ausgeschlossen. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Vermieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person. Die Haftungserleichterung gilt auch für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen im Sinne von § 278 BGB. Die Haftung für Folgeschäden ist im Falle der einfachen Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Lebens-, Körper oder Gesundheitsschäden auf die Höhe der vertragsmäßigen Vergütung beschränkt.

Der Mieter haftet auch für seine Veranstaltungsteilnehmer und Dritte für jede Veränderung, Verunreinigung oder Zerstörung der Geräte während der Veranstaltung.

## **Kaution**

Der Mieter verpflichtet sich zur Zahlung einer Kaution in Höhe von **200€**. Die Kaution wird spätestens bei Lieferung der Mietsache fällig und wird bei Abholung und Überprüfung auf Unversehrtheit der Mietsache vollständig zurückgezahlt. Im Fall von Beschädigungen wird die Kaution einbehalten und nach endgültiger Feststellung der Schadenshöhe abzüglich des entstandenen Schadens zurück erstattet.

## **Vertragskündigung**

Der Mieter kann seine Buchung innerhalb von 14 Tagen nach Auftragsbestätigung ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Der Vermieter räumt dem Mieter auch nach Ablauf dieser 14 Tage ein Rücktrittsrecht ein. Der Vermieter behält sich vor, Stornogebühren zu erheben. Diese sind wie folgt gestaffelt:

**1-14 Tage vor dem Buchungstermin: 150€**

**Bis 15 Tage vor dem Buchungstermin: 75€**

Erfolgt die Bestellung weniger als 14 Tage vor dem Termin der Leistungserbringung und wird vom Mieter storniert, werden Stornogebühren in Höhe von 150€ erhoben.

Im Falle einer Kündigung durch den Vermieter hat der Mieter keinen Anspruch auf Schadensersatz. Bereits geleistete Anzahlungen werden vom Vermieter zurückerstattet. Der Vermieter bemüht sich im Falle einer von ihm verschuldeten Vertragskündigung um vergleichbaren Ersatz (z.B. von Partner-Dienstleistern).

## **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Oberotterbach, Mai 2016

Christian Strecker Fotografie  
Unterdorfstraße 40  
76889 Oberotterbach